Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 512
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Kugler (SPD)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit der Parks Range in Lichterfelde Süd?

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Kugler (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22512
vom 28.01.2020
über **Wie geht es weiter mit der Parks Range in Lichterfelde Süd?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorfum eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:
Wie werden bei den aktuellen Planungen für Lichterfelde Süd die Vorgaben des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 20. Februar 2014 „Landschaftsschutz und Wohnungsbau in Lichterfelde Süd konfliktfrei miteinander verbinden“ (Nr. 2014/43/21, Drucksache 17/1442) beachtet?

Frage 2:
Wie wird die Chance zur Verbesserung der Gesamtstruktur unter Einbeziehung des nördlichen Wohnbauareals (Thermometersiedlung) genutzt?

Antwort zu 1 und 2:
Das Verfahren zur Änderung des FNP um Wohnungsbau zu ermöglichen ist abgeschlossen. Der FNP weist für das Areal Wohnen und Grünfläche aus.

Eine soziale Anbindung der Thermometersiedlung wird städtebaulich durch z.B. eine Verringerung der Geschossigkeit, eine Öffnung der Baukörper und eine Verbesserung der Wegebeziehungen begründet und herbeigeführt. Darüber hinaus sollen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in das Neubaugebiet implementiert werden. So wird für Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung und einer kulturellen Integration gesorgt. Kooperationen der vorhandenen und der neuen Schule sind geplant, soziale Träger werden sich sowohl um die Thermometersiedlung als auch um das neue Quartier z.B. durch Anlaufstellen in einem Stadtteilbüro und anderen Einrichtungen kümmern.

Der Senat und der Bezirk streben eine Ausweisung der Weidelandschaft als Landschaftsschutzgebiet an. Momentan finden Bestrebungen zwischen Senat und Bezirk zur Unterschutzstellung der Weidelandschaft statt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Die Planung sieht eine Entwicklung von Wohnquartieren einschließlich einer Grundschule mit der dazugehörigen Sportanlage und drei Kitastandorten vor. Auch Gewerbe und Einzelhandel soll realisiert werden. Der nächste Schritt ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Frage 3:
Wie weit wird bei der Berücksichtigung der Gemeinbedarfsflächen neben dem primären Bedarf der Planfläche (Bebauungsplan 6 – 30 Lichterfelde Süd) auch dem Bedarf der sozialräumlichen Umgebung Rechnung getragen?

Antwort zu 3:
Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden Gemeinbedarfsflächen für Schule und Sport festgesetzt.
Im städtebaulichen Vertrag wird vereinbart, dass Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (inklusive soziale Wohnfolgeeinrichtungen) in das Neubaugebiet implementiert werden sollen und so für Freizeitgestaltung der Anwohnerinnen und Anwohnern und einer kulturellen Integration gesorgt wird. Die Vertragsparteien werden in Abstimmung mit den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern über entsprechende Einrichtungen Konzepte entwickeln und ggf. im Rahmen eines Stadtteilmanagements ihre Umsetzung gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft organisieren.

Frage 4:
Warum wird das Areal als urbanes Gebiet ausgewiesen? Welche Interessen wurden abgewogen, die eine damit verbundene höhere Lärmbelastung vertretbar machen?

Antwort zu 4:
Lediglich am Stadtplatz sollen drei Baublöcke als MU festgesetzt werden, dies geschieht aufgrund der Nutzungsmischung mit einem hohen Büroanteil und einer hohen Dichte, die genau hier im Nukleus des neuen Quartiers begründet wird. Mit Lärmbelastungen und deren Bewertung hat dies nichts zu tun.

Frage 5:
Welche Einrichtungen für Jugendliche und für Senioren und welche Stadtteilbibliothek sind in der sozialräumlichen Umgebung des Planungsgebietes vorhanden?
Welche sollen aufgrund der aktuellen Planungen dazu kommen?

Antwort zu 5:
Es werden nach heutigem Stand ein neuer Schulcampus, eine Jugendfreizeitstätte, ein Ort für Umweltbildung, ein Stadtteilbüro, drei Kindertagesstätten, Sport-und Spielplätze für alle Generationen und Grünanlagen entstehen, weitere Einrichtungen können dazu kommen. Im direkten Umfeld befinden sich verschiedene soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche von Kita/Schule bis hin zu kirchlichen Einrichtungen und Angeboten.

Frage 6:
Welche wohnungs- und siedlungsnahen Freiräume im Sinne des Landschaftsprogramms Berlin sind in der sozialräumlichen Umgebung des Planungsgebiets vorhanden? Welche entsprechenden Freiflächen werden nach den aktuellen Planungen nicht nur für den primären Bedarf der Planfläche, sondern auch für den Bedarf der sozialräumlichen Umgebung zusätzlich entstehen?

Antwort zu 6:
In der Umgebung befinden sich mehrere Grünanlagen und Grünzüge, Kleingartenanlagen, der Berliner Mauerweg und die Feldflur in Brandenburg. Die gesamte Lichterfelder Weidelandschaft wird im Rahmen des geplanten Landschaftsschutzgebietes ein neues Element für die Umgebung darstellen. Im Übrigen werden auch die neuen öffentlichen Grünflächen allen in der Umgebung Wohnenden zur Verfügung stehen, so wie überall in der Stadt. Es gibt keine öffentlichen Grünflächen für eingeschränkte Nutzerkreise.

Frage 7:
Möchte die Senatsverwaltung noch weitere Anmerkungen machen?

Antwort zu 7:
Nein.

Berlin, den 11.02.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen